

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 16.09.2021

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule
Wintersheide 30

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller
Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

FDP

Herr Kai Detlefsen

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Verwaltung

Frau Krämer	Amt 600.52	TOP 11, 13, 24
Frau Kellermeyer	Amt 600.52	TOP 11, 13, 24
Frau Hürche	Amt 600.52	TOP 11, 13, 24
Herr Hagedorn	Amt 600.52	TOP 11, 13, 24
Frau Oester-Barkey	Amt 163 - Amtsleitung	
Frau Fechner	Amt 163 - Schriftführung	

Gäste

Herr Lager	Kader + Lager via Zoom	TOP 24
Herr Willecke	Kader + Lager via Zoom	TOP 24
Herr Helling	Kader + Lager via Zoom	TOP 24

Nicht anwesend:

SPD

Frau Brigitte Biermann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wilhelm Zahn

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Herr Nockemann erklärt, dass noch eine Anfrage zum Stand der Umsetzung des Waldkindergartens in Eckardsheim eingegangen sei, die unter Top 7.11 auf die Tagesordnung genommen werde. Ferner müsse Top 9 auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführerin

Herr Nockemann begrüßt Frau Fechner als neue stellvertretende Amtsleiterin des Bezirksamtes Sennestadt und schlägt vor, diese als Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bestellt Frau Fechner zur Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

2.1

Es ist eine zweiteilige schriftliche Einwohneranfrage eingegangen:

Zur Frage der KiTa-Plätze in Sennestadt teilt das Dezernat 5 mit, dass die Versorgungssituation in Sennestadt insbesondere bei den unter Dreijährigen angespannter als im gesamtstädtischen Durchschnitt sei. Bei dieser Zielgruppe läge die Versorgungsquote unter Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege stadtweit bei 44,2%, in Sennestadt aber nur bei 35,0 %. Bei den über Dreijährigen sei die Differenz zum stadtweiten Durchschnitt hingegen deutlich geringer. Bei dieser Zielgruppe läge

die Versorgungsquote stadtweit bei 98,9% und in Sennestadt bei 98,1 %. Dabei sei die Versorgungssituation hinsichtlich beider Zielgruppen im Sennestädter Norden angespannter als im Sennestädter Süden. Die Verwaltung habe mit Blick auf diese Situation schon frühzeitig reagiert. An der Elbeallee sei bereits eine neue Kita errichtet worden. Auf dem ehemaligen Schillinggelände sei eine weitere Kita eingeplant. Und es gäbe Bestrebungen des Jugendamtes, die Entstehung einer Waldkita in Sennestadt zu ermöglichen; hier werde aktuell noch ein geeignetes Grundstück gesucht. Aus Sicht der Verwaltung reiche das aber noch nicht aus. In der Arbeitsgruppe Neue Kitas (bestehend aus dem Bauamt, dem Jugendamt, dem Immobilienservice und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld) werde daher nach einem geeigneten Standort für eine weitere Kita im Sennestädter Norden gesucht. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück gestalte sich im Sennestädter Norden allerdings besonders schwierig, da die Stadt Bielefeld hier über keine in Betracht kommenden Grundstücke verfüge. Die Verwaltung stehe daher im Kontakt mit der Sennestadt GmbH und hat sie um Prüfung gebeten, ob sie über ein in Betracht kommendes Grundstück verfüge. Falls es Ideen z.B. aus dem Kreis der Bezirksvertretung Sennestadt für mögliche Kita-Grundstücke gäbe, sei die Verwaltung für entsprechende Hinweise sehr dankbar.

Ferner fragt Frau Hegselmann an, wie die Verler Straße in Eckardtsheim für alle Verkehrsteilnehmer – hier insbesondere FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen gerechter gestaltet werden könne. Sie möchte wissen

- ob zwischen dem Supermarkt Tamar und der Einfahrt zu Gut Wilhelmsdorf Fuß- und Radwege geplant seien oder ob die vorhandenen verbreitert und sicherer gestaltet werden könnten.
- ob sich der Autoverkehr – zum Beispiel durch einen Kreisverkehr am Knotenpunkt Verler Straße / Paracelsusweg / Wilhelmsdorfer Straße bzw. durch Einführung einer 30er-Zone innerorts / einer Fahrbahnverengung oder -versmälnerung z. B. mit Blumenbeeten beruhigen ließe, um diesen Bereich insbesondere für Kinder und Menschen mit Behinderungen sicherer und auch attraktiver zu gestalten, da eine Strecke für Raser zwischen Sennestadt und Verl nicht länger hinnehmbar sei.

Frau Oester-Barkey weist auf die Anfrage unter TOP 7.3 hin.

2.2

Frau Kuhlmann, möchte wissen, wie lange noch mit Lärmbelästigung durch Traktoren und Baufahrzeuge auf der Baustelle Schillinggelände zu rechnen sei und wann der Baubeginn in der Altmühlstraße erfolgen werde. Sie weist darauf hin, dass die schweren Fahrzeuge die Straßen beschädigen würden.

Herr Nockemann verweist zum einen auf TOP 13 der Tagesordnung und erklärt, dass Lärm auf Baustellen nicht ungewöhnlich sei. Ferner könne ggf. Frau Krämer vom Bauamt, die anwesend sei, im Rahmen ihrer Berichterstattung etwas zum Baubeginn an der Altmühlstraße sagen.

2.3

Herr Dirk Körner möchte wissen, warum ihm als Passanten im Rahmen der Begehung des Senner Hellwegs am 03.09.2021 ein Kommentar und Gespräch vor Ort verwehrt worden sei. Herr Nockemann erklärt, dass es sich nicht um eine Begehung mit „handverlesenen Bürgern“ gehandelt habe, sondern diese zu zwei konkreten Themen hinzugezogen worden seien, da sie zuvor schriftlich Kontakt zur Verwaltung gesucht hätten.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Antworten aus Einwohnerfragestunden

-.-.-

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 10.06.2021

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 10.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

4.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung am Sennestadtring zwischen Teich und Ramsbrockring

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Sennestadtring zwischen Teich und Ramsbrockring mit, dass die Beleuchtungsmasten am Sennestadtring in diesem Bereich sanierungsbedürftig seien und ausgetauscht werden müssen. Es werde ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt, sowie Maststandorte örtlich angepasst. Es handele sich hierbei um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Diese Baumaßnahme sei im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein—Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung am Sennestadtring würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung am Netzweg im Bereich Havelweg bis Am Stadion

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Netzweg im Bereich Havelweg bis Am Stadion mit, dass die Beleuchtungsmasten sanierungsbedürftig seien und ausgetauscht werden müssen. Es werde ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt, sowie fünf Maststandorte örtlich angepasst. Der zusätzliche Beleuchtungsmast werde - wie die Bestandsmasten - mit einer LED—Leuchte bestückt. Es handele sich somit um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Diese Baumaßnahme sei im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung am Netzweg würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.3 Streetwork in Sennestadt

Das Dezernat für Soziales und Integration - Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention teilt mit, dass die städtischen Streetworker*innen bereits im Austausch mit den Sennestädter Jugendhäusern, dem Jugendzentrum LUNA und dem Mathias-Claudius-Haus stünden. Mit dem nun erfolgten Beginn des Schuljahres werde der Kontakt zur jeweiligen Schulsozialarbeit der drei weiterführenden Schulen (Theodor-Heuss-Schule, Hans-Ehrenberg-Gymnasium, Schule am Schlepperweg) aufgenommen.

4.4. Luftpumpstationen in Sennestadt

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Luftpumpstationen“ mit, dass im bereits politisch beschlossenen Umsetzungskonzept Rad für Bielefeld sogenannte Servicestationen vorgesehen seien. Diese werden frei zugänglich sein und böten neben Luft für Fahrräder auch ein Angebot an Reparaturwerkzeug. Die genaue Anzahl und Standorte seien noch festzulegen.

4.5 Stadtbahnlinie 1 – Ortsdurchfahrt auf L 756

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Verhandlungen über Ortsdurchfahrt auf L 756“ mit der Drucksachennummer 1677/2020-2025 mit, dass im Rahmen des Abstimmungsprozesses über die Planungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bereits sehr früh mit Straßen.NRW über eine mögliche Ortsdurchfahrt im Bereich Sennestadt gesprochen worden sei. Straßen.NRW lehne eine Ortsdurchfahrt in diesem Bereich jedoch aufgrund der Charakteristik der Straße ab, da es sich um eine freie Strecke handele (sowohl in derer Gestaltung als auch Bedeutung für das Verkehrsnetz). Auf Grundlage dieser Gespräche sei für die weitere Planung die Beibehaltung des Status Quo festgelegt worden.

4.6 Weihnachtsmarkt Eckardtsheim 2021

Der Weihnachtsmarkt in Eckardtsheim wird in diesem Jahr nicht stattfinden.

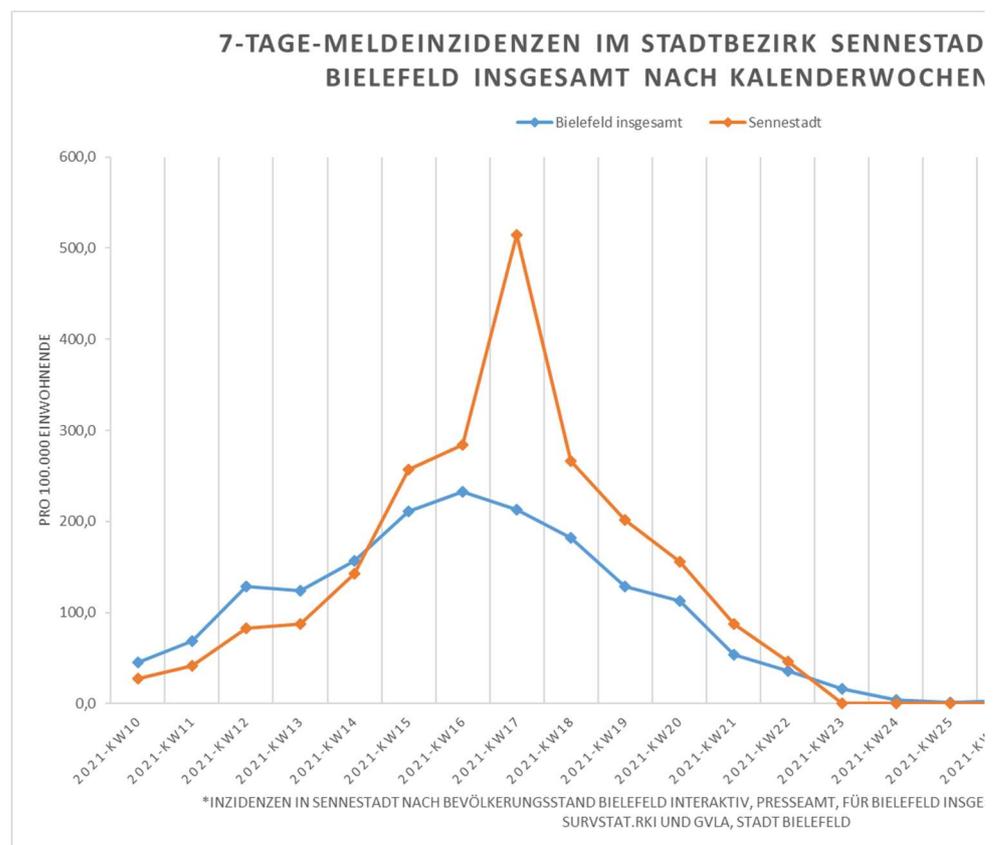
4.7 Entwicklung der Corona Inzidenzen und zentrale(s) / mobile(s) Impfangebot(e) in Sennestadt

Das Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt teilt auf Anfrage mit, dass die 7-Tage-Meldeinzidenz für den Stadtbezirk Sennestadt nicht durchgängig seit Beginn des Jahres ausgewertet werden könne. Abgesehen von den Nachmeldungen, die in der zweiten Januarhälfte im großen Umfang nötig gewesen seien, und die zu einer eingeschränkten Aussagekraft des Datenstands im offiziellen Meldeweg geführt hätten, sei von einem im Groben vergleichbaren Verlauf des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in Sennestadt wie in der Gesamtstadt auszugehen, wie auch die Entwicklung in der Gesamtstadt nicht von der Entwicklung im Land NRW entkoppelt werden könne und letztere nicht von der Entwicklung auf Bundesebene. Ausgewertet sei in der nachfolgenden Abbildung der Datenstand für Sennestadt im Vergleich zur Gesamtstadt nach Kalenderwochen, und zwar ab der 10. KW, d.h. in etwa ab dem Ende der „zweiten Welle“ und zu Beginn der „dritten Welle“. Die „dritte Welle“ sei bekanntlich durch die Ausbreitung der besorgniserregenden Variante Alpha bewirkt worden - bei gleichzeitigen Lockerungen der nicht-medizinischen Interventionen. In der Abbildung sei zu erkennen, dass auf gesamtstädtischer Ebene in Folge über sechs Wochen bis zur 16. KW ein Anstieg des Infektionsgeschehens registriert werden musste, bevor der Scheitelpunkt der dritten Welle“ erreicht worden sei, während er in Sennestadt lediglich eine Kalenderwoche später und mit einer, allerdings deutlichen, Abweichung nach oben, überschritten werden konnte. Für die Abweichung nach oben sei zum damaligen Zeitpunkt das nach statistischen Bezirken ausgewertete, auf dieser Ebene stadtweit höchste Infektionsgeschehen in Dalbke als Erläuterung anzuführen, welches in der darauffolgenden KW noch angehalten habe und weiterhin die höhere Neuerkrankungsrate im Stadtbezirk insgesamt im Vergleich zur Gesamtstadt, zumindest im Ansatz und soweit aus Datenschutzgründen darstellbar, erkläre. In Folge der zuvor beschlossenen, wieder verstärkten, nicht-medizinischen Interventionen (Stichwort „Bundesnotbremse“), aber dann auch aufgrund der Saisonalität der Erregerverbreitung und nicht zuletzt aufgrund der ansteigenden Immunisierungsquote in der Bevölkerung durch systematisch priorisiertes Impfen, sei ein deutlicher Rückgang des Infektionsgeschehens bewirkt worden. In Sennestadt sei von der 23. bis zur 26. KW sogar eine Nullinzidenz erreicht worden, was jedoch auch annähernd im gesamten Stadtgebiet der Fall gewesen sei. In der 26. KW Ende Juni/Anfang Juli sei dann eine Entwicklung des örtlichen Pandemiegeschehens eingesetzt, die mit der Entwicklung in der 10. KW im März verglichen werden könne: eine noch infektiösere, besorgniserregende Variante habe sich durchgesetzt (Delta), gleichzeitig hätten Lockerungen der nicht-medizinischen Interventionen in diese Ausbreitung hinein stattgefunden, so dass erneut von einer größeren Infektionsausbreitung ausgegangen werden musste - trotz inzwischen höherer Impfquote und noch andauernder Sommersaison. In Sennestadt sei die 7-Tage-Meldeinzidenz bis zur 30. KW auf 32,2/100.000 angewachsen (zum Vergleich: in der Gesamtstadt auf 31,7/100.000). Zwar

sei die Inzidenz zuletzt in Sennestadt noch mal zurückgegangen, aber es müsse davon ausgegangen werden, dass es erneut zu einer verstärkten Ausbreitung des SARS-CoV-2-Eregers - jetzt aus der Deltalinie, mit entsprechenden, höheren Inzidenzen - kommen werde. Glücklicherweise könnten aufgrund des Erfolges des systematisch priorisierten Impfens schwere Verläufe derzeit mehr und mehr vermieden werden und auch der Anteil der Fall-Verstorbenen seit Februar gehe zurück.

Ferner seien in Sennestadt insgesamt drei aufsuchende Impfaktionen wie folgt durchgeführt worden:

- 1) 04.07.2021 in der Theodor-Heuss-Schule (Impfstoff: Johnson & Johnson)
- 2) 13.08.2021 Reichowplatz (Impfstoffe: Johnson & Johnson, BioN-Tech, Moderna)
- 3) 13.08.2021 Mc Donalds` (Impfstoffe: Johnson & Johnson, BioN-Tech, Moderna)



Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Herr Nockemann teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorläge.

Zu Punkt 6 **Berichte aus anderen Gremien**

Herr Dr. Schumacher fragt an, ob bereits ein Bericht zu den Öffnungszeiten des Hallenbades vorläge. Herr Nockemann teilt mit, dass bisher keine Antwort hierzu eingegangen sei.

Ferner stellt Herr Nockemann Herrn Michael Menzhausen als neugewähltes Mitglied des Seniorenrats vor und erklärt, dass er in dieser Funktion der Sitzung beiwohnen dürfe. Auch werde er künftig aus dem Seniorenrat berichten.

Zu Punkt 7 **Anfragen**

Zu Punkt 7.1 **Am Grund**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2329/2020-2025

Das Dezernat 4 teilt hierzu mit, dass Auskünfte zu Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich nicht in öffentlicher Sitzung erteilt werden können. Über Grundstücksverhandlungen werde aus Datenschutzgründen nicht berichtet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 7.2 Waldparkplatz Elbeallee/Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2303/2020-2025

Durch Baumaßnahmen am Senner Hellweg wurde der Wanderpark als Lagerstätte für Baumaterialien genutzt. Hierdurch erfolgte eine unbeabsichtigte Ausdehnung des Wanderparkplatzes in die westlich angrenzende Waldfläche.

Durch die Setzung von Sperrpfosten entlang des westlichen Waldareals sollte der Wald vor weiterer Ausdehnung des Parkplatzes geschützt werden und der Zustand vor der Baumaßnahme am Senner Hellweg wiederhergestellt werden.

Zu unserem Bedauern kam es hier zu einer fehlerhaften Kommunikation und die Pfosten wurden zu weit auf dem Parkplatz errichtet und somit Parkmöglichkeiten eingeschränkt. Dies war nicht die Intention des Umweltbetriebs, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen.

Da es sich bei der ursprünglich geplanten Maßnahme um keine Verringerung der vorhandenen Parkmöglichkeiten handelte, sondern um eine Schutzmaßnahme des Waldes bzw. um eine Unterhaltungsmaßnahme, sahen wir eine Beteiligung der BV als nicht gegeben.

Die errichteten Pfosten werden entfernt und entlang der westlichen Waldgrenze zum Parkplatz neu aufgestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Radweg östlich Verler Straße von Tamar bis Friedrichshütte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2260/2020-2025

Mit dem Schreiben vom 15.09.2021 ist folgende Stellungnahme von Straßen NRW eingegangen:

Gemäß vorläufiger Planung der RNL OWL soll die Fahrbahn der Verler Straße (L 787) von Sende bis zur K 44 (*Ergänzung Amt für Verkehr: = Krackser Kreuzung*) im nächsten Jahr erneuert werden.

Die vorhandene Geh-/Radwegbrücke „Strothbach“ wird ebenfalls erneuert. Vorhandene Schäden auf dem straßenbegleitenden Geh-/Radweg werden in dem Zuge beseitigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Entschlammung Sennestadtteiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2261/2020-2025

Eine Antwort des Umweltbetriebs liegt bisher nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Baufortschritt und Radwegekennzeichnung Brücke Ramsbrocking

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2307/2020-2025

Straßen.NRW teilt mit, dass es schon mehrere Anfragen zu dem Baufortschritt der Instandsetzung gegeben habe, die nun zusammenfassend beantwortet würden:

Die Instandsetzung sei erforderlich, da Schäden an der Abdichtung auf der Betonfahrtafel zu dauerhaften Schäden führen würden. Im Hinblick auf die von der Stadt Bielefeld anvisierte Umgestaltung zu einem plangleichen Knotenpunkt (evtl. Kreisverkehr), wurden die ausgeschriebenen Maßnahmen auf das notwendige Maß beschränkt.

Mit der Instandsetzung des Bauwerkes an der Unterseite sei am 28.06.2021 begonnen worden. Diese Arbeiten seien nach kurzer Zeit abgeschlossen worden.

Die Einrichtung der Baustelle mit der einhergehenden Verkehrssicherung sei am 05.07.2021 vorgenommen worden.

Nach Aufnahme der Asphaltbefestigung seien Betonausgleichsmaßnahmen größeren Ausmaßes erforderlich gewesen.

Zeitgleich sei vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs die Instandsetzung zunächst nur einer Kappe vorgenommen worden.

Die ausgebesserten Stellen auf der Kappe und der Fahrbahn bedürften einer Zeit der Aushärtung, die kein Betreten und somit weiteres Arbeiten erlauben würden.

Im Vorfeld sei auch die freiliegende Bewehrung behandelt und neu beschichtet worden.

Die Bewehrung der Betonausgleichsschicht sei am 26.08.2021 angeliefert worden.

Es sei zusammenfassend festzuhalten, dass die augenscheinliche Untätigkeit auf der Baustelle dem fachlich unkundigen Adressaten nicht einfach vermittelbar sei.

Fakt sei, dass eine Instandsetzung trotz gründlicher Planung immer wieder unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten und auch Abstimmungen zu technischen Alternativen, die zu einer Bauunterbrechung führen würden, erforderlich machten.

Weiterhin sei es aufgrund der zurzeit herrschenden Witterung einfach nicht möglich, bestimmte Arbeiten durchzuführen. Lieferprobleme einiger Baumaterialien seien bekannt und kämen hinzu.

Dennoch sei die geplante Fertigstellung für Mitte Oktober 2021 zurzeit nicht gefährdet.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Radwegemarkierungen nach Abschluss der Baumaßnahme angebracht würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Elektromobilität - Recycling- und Entsorgungsmöglichkeiten in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2319/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt auf Anfrage mit, dass das Thema Batterierecycling in Bezug auf die Nutzung und Wartung von Elektrofahrzeugen für den UWB – und somit auch für die Fahrzeuge der Stadtverwaltung - aktuell relevant sei. Im Falle einer Verschrottung nach Nutzungsende eines Fahrzeugs greife die Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV), wonach der Hersteller gem. §3 verpflichtet sei, das zu verschrottende Fahrzeug zurückzunehmen.

Für den UWB sei ein Batterietausch aktuell nicht relevant, da die Garantien der Hersteller auf die Batterien die geplante Nutzungsdauer der Fahrzeuge abdecken. Zudem verfüge die Werkstatt des UWB derzeit nicht über entsprechende Qualifikationen, um an Batterien von Elektrofahrzeugen zu arbeiten. Sollte der Tausch von Batterien im Einzelfall notwendig werden, so erfolge dieser über Fachwerkstätten, die dann für die fachgerechte Wiederverwertung und Entsorgung verantwortlich seien.

Zur Frage der Wartung bzw. Instandsetzung der Elektrobusse teilt das Amt für Verkehr mit, dass die derzeit eingesetzten Hybridbusse nicht als „klassische“ Elektrobusse gelten, da sie nicht über Batterien, sondern über Kondensatoren als Energiespeicher verfügen.

Ein Elektromotor, der zwischen dem Dieselmotor und dem Getriebe angeordnet sei, unterstütze den Antrieb beim Anfahrvorgang. Beim Bremsen arbeite das Aggregat als Generator und lade die Energiespeicher im Fahrzeug. Insofern sei die Aussage „In Sennestadt fahren einige Busse mit zusätzlichen Batterien“ nichtzutreffend.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.7 Lärmschutzwerte an Bundes- und Landesstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2325/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage: Lärmschutzwerte an Bundes- und Landesstraßen, Anfrage der Fraktion CDU mit:

Herr Sprungmann bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wurden die Lärmgrenzen an Bundesstraßen und Landesstraßen mittlerweile angepasst?

Antwort AfV:

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es für Bestandsstraßen in Deutschland nicht, damit besteht auch kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes kann als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden und wird nur vorgenommen, wenn der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet:

An Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten

tags: 64 dB(A)

nachts: 54 dB(A)

in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten

tags: 66 dB(A)

nachts: 56 dB(A)

in Gewerbegebieten

tags: 72 dB(A)

nachts: 62 dB(A)

Wenn ja, gibt es aktuelle Lärm Messungen an den stark befahrenen Straßen wie L756, Lämershagener und A2, so wie der Verler Straße?

Antwort AfV:

Bei Straßen- und Schienenverkehr bildet die Berechnung von Schallimmissionen die wesentliche Grundlage für die Lärmvorsorge und die Lärmsanierung. Die Schallpegelmessung eignet sich hierfür nicht, da die Messung immer von den jeweils gerade vorherrschenden Randbedingungen abhängt (beispielsweise Witterungseinflüsse, Hintergrundgeräusche oder auch schwer erfassbare – auch längerfristige – zeitliche Schwankungen der Verkehrsstärke) und demzufolge immer nur Momentaufnahmen an einzelnen Messorten zulässt.

Die Verkehrslärmschutzverordnung 16.BImSchV fordert ausdrücklich, die Schallimmissionen zu berechnen. Die Berechnungsverfahren sind so konzipiert, dass in nahezu allen Fällen die Ergebnisse von Vergleichsmessungen unter denen der Berechnung liegen. Es ist demnach gerechtfertigt, Vertrauen in die Berechnung zu haben und vorsichtig mit Messungen zu sein.

Sind Messungen geplant um erhöhte Lärmschutzmaßnahmen bei Land oder Bund einzufordern?

Antwort AfV:

Aus den o.g. Gründen sind keine Lärmmessungen geplant. Da es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handelt, ist bei der derzeitigen Haushaltslage keine Förderung von größeren Sanierungsmaßnahmen zu erwarten.

Herr Müller merkt an, dass er über anderslautende Informationen aus dem Bundesministerium für Verkehr verfüge. Zwar seien die Messungen eine freiwillige Leistung, aber es seien für Herbst Zählungen und Messungen geplant gewesen. Fraglich sei, ob diese bereits vorgenommen worden seien. Es sei deshalb zu prüfen, ob möglicherweise Daten während des Lockdowns im Rahmen der Pandemiebekämpfung erhoben worden seien, da die Ergebnisse in dem Fall wegen geringeren Verkehrsaufkommens verfälscht seien.

Er fragt an, ob das Amt für Verkehr über Vergleichswerte verfüge und diese zur Verfügung stellen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.8

Fußwegbreite Jadeweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2326/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Fußwegbreite; CDU-Fraktion“ mit der Drucksachennummer 2326/2020-2025 mit: Der Gehweg entlang des Jadewegs 2a wurde tatsächlich verschmälert. Der nördliche Gehweg im Jadeweg befindet sich allerdings vollständig im Privateigentum. Im Bereich der Garagen auf Höhe der Hausnummer 2 ist der private Gehweg ausreichend für einen Fußgänger ohne Mobilitätseinschränkungen (kein Begegnungsverkehr möglich). Ausschließlich auf der südöstlichen Seite des Jadewegs ist ein schmaler öffentlicher Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 Meter vorhanden. Die Mindestbreite bei Neuplanungen von 2,50 Meter ist dort nicht vorhanden, bei dieser Breite von 1,50 Meter kann jedoch eine blinde Person mit Begleitperson (Breitenbedarf 1,30 Meter) sicher in Längsrichtung gehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.9 Mobilitätsstationen - Standorte in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2327/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Ergebnisse des Gutachtens zur Einrichtung von Mobilitätsstationen in Bielefeld vorlägen. Sie würden allen Bezirksvertretungen in einer der nächsten Sitzungen ausführlich vorgestellt. Es sei geplant, mit der Umsetzung der ersten Standorte im kommenden Jahr zu beginnen.

Herr Sprungmann fragt, ob die Bezirksvertretung hierzu lediglich über ein Informationsrecht verfüge und bittet um Klärung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.10 Starkregenereignisse - Schäden in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2328/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.11 Waldkindergarten Eckardsheim

Antwort Bauamt:

Im Dezember 2020 wurde nach Prüfung mehrerer Standorte für eine Waldkindertagesstätte eine Bauvoranfrage eingereicht.

Das Vorhaben ist aus Sicht des Bauamtes als sog. Sonstiges Vorhaben nach § 35(2) BauGB zu beurteilen und dann zulässig, wenn keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange i.S.d. § 35(3) BauGB vorliegen.

Am 02.09.2021 wurde hierzu ein Gespräch mit den Vertreterinnen des Vereins Waldwichtel zu dem beantragten Bauvorhaben –Neuerrichtung einer Waldkita- in unmittelbarer Nähe zum Gut Wilhelmsdorf geführt, in dessen Verlauf deutlich wurde, dass eine Befreiung vom Landschaftsplan durch die untere Naturschutzbehörde nicht erteilt werden kann. Damit liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor; eine positive Bescheidung der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Waldkindertagesstätte kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Es wurde jedoch der Vorschlag unterbreitet, einen sog. Satellitenstandort auf dem angefragten Grundstück einzurichten, der einer bestehenden Kita angegliedert wird oder Teil einer planungsrechtlich zulässigen, neu zu errichtenden Kita wird.

Hier wurde die Möglichkeit zur Realisierung einer Kindertagesstätte die Nutzung eines Bestandsgebäudes auf dem Gelände des Gut Wilhelmsdorf angesprochen.

Die Vertreterinnen der Waldwichtel-Initiative erklärten sich bereit, hinsichtlich der o.g. genannten Alternativen den Kontakt zu der Kita „Nobea“ sowie zur Stiftung Bethel als Grundstückseigentümer des Gut Wilhelmsdorf zu suchen.

Spätestens für den 30.09.2021 wurde ein weiterer Termin mit dem Bauamt vereinbart, um die Ergebnisse der Bemühungen der Initiative zu besprechen.

Antwort Jugendamt:

Zu der abschließenden Frage, wo die hier zu versorgenden Kinder zur Zeit untergebracht sind, kann das Jugendamt keine kindscharfen Aussagen treffen, da nicht bekannt ist, welche Kinder konkret das Angebot nutzen werden. Das ist nicht unüblich, da sich Eltern in der Regel erst dann für eine konkrete Kita interessieren bzw. entscheiden, wenn diese auch tatsächlich in Betrieb gehen kann.

Die Versorgungsquoten in Sennestadt-Süd sind gut. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren sind sie gemessen an der stadtweiten Versorgungsquote leicht unterdurchschnittlich und bei den Kindern über 3 Jahren etwas überdurchschnittlich.

Der jugendhilfeplanerische Bedarf an der geplanten Wald-Kita besteht aber trotzdem. Zu berücksichtigen sind zum einen bereits absehbare Wohnbauplanungen. Zum anderen geht das Jugendamt bei Elterninitiativen wie den Waldwichteln davon aus, dass der Verein aus Eltern besteht, die für ihre Kinder und weitere Interessierte ein alternatives Angebot zu den bestehenden Regel-Kitas gründen und die zu versorgenden Kinder „mitbringen“. Eine Wald-Kita löst daher nicht nur Nachfrage aus dem jeweiligen Stadtteil aus, sondern auch bei Eltern und Kindern aus anderen Stadtteilen und Wohnbereichen. Das ist auch vor dem Hintergrund, dass es in Bielefeld relativ wenige Kitas gibt, die als Wald-Kita betrieben werden, gut nachvollziehbar.

Herr Nockemann erklärt, dass es einen gemeinsamen Termin mit den Ämtern 600, 510 und Vertretern der Kindertageseinrichtung Waldwichtel gegeben habe.

Herr Schumacher bedauert, wie seines Erachtens mit Bürgerengagement seitens der Verwaltung umgegangen werde.

Herr Müller pflichtet Herrn Schumacher bei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 Anträge

Herr Müller teilt mit, dass – begründet durch einen krankheitsbedingten Ausfall – Pairing vereinbart wurde. Frau Orłowski werde sich daher bei den Abstimmungen enthalten.

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Aufhebung der Parkbeschränkung auf dem Parkplatz Travestraße, Sporthalle Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2265/2020-2025

Herr Detlefsen ergänzt als Antragsteller, dass er offen für Änderungsvorschläge zu seinem Antrag sei und betont, dass sein Ziel sei, den MitarbeiterInnen der anliegenden Einrichtungen das Parken auf dem Parkplatz Travestraße zu ermöglichen.

Herr Müller erklärt, dass die SPD den Antrag ablehne, da sie nicht bereit sei eine Stelle in Sennestadt zu schaffen, für die eine Regelung vergleichbar mit dem Anwohnerparkausweis gelte. Die Investoren hätten einen ausreichenden Parkplatzschlüssel nachgewiesen. Eine Bushaltestelle befinde sich direkt vor der Tür.

Herr Sprungmann regt an, versuchsweise das Schild mit der 4-Stunden-Regelung gegen eines mit einer 8-Stunden-Regelung auszutauschen. So könne MitarbeiterInnen der Einrichtungen das Parken über den Arbeitstag ermöglicht werden.

Herr Detlefsen gibt zu bedenken, dass man niemandem vorschreiben könne mit Bus und Bahn zur Arbeit zu kommen. Ursprungsgedanke sei gewesen, den Parkplatz frei zugänglich zu belassen, um die Sporthallenutzung am Abend zu ermöglichen. Er regt an, das Modell, welches am Parkplatz neben der Radrennbahn im Stadtbezirk Mitte gewählt worden sei zu übernehmen. Hier werde mit abgehängten Sperrbalken an den Zufahrten gearbeitet, damit große Fahrzeuge nicht auf den Parkplatz fahren könnten.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass die LKWs grundsätzlich in den Abendstunden auf dem Parkplatz parken.

Herr Müller betont, dass eine 8-10-Stunden-Regelung das Problem nicht löse und die LKWs trotzdem dort parken würden. Es seien diverse Maßnahmen erprobt worden, bevor die 4-Stunden-Regelung eingeführt worden

sei. Er regt an, das Thema noch einmal mit dem Amt für Verkehr im Arbeitskreis zu erörtern.

Herr Fleth merkt an, dass es in Deutschland keine Kommune gäbe, die sich für die Parkplätze von Arbeitnehmern einsetze. Der Antrag sei nicht zielführend.

Herr Detlefsen schlägt eine Änderung zum Antrag vor, der eine Parkscheibenregelung ab 16 Uhr bzw. 17 Uhr und eine Beschilderung mit der Aufschrift „Kein öffentlicher Parkplatz“ vorsähe.

Herr Nockemann unterbreitet als Vorschlag der SPD den Antrag in den Arbeitskreis Verkehr zu überweisen.

Herr Sprungmann plädiert sowohl für einen Prüfauftrag an das Amt für Verkehr als auch die Überweisung in den Arbeitskreis Verkehr.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten der Beschilderung des Parkplatzes Travestraße bestehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Korbschaukel für einen der Sennestädter Spielplätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2263/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass er den Antrag insofern erweitern wolle, dass mindestens jeweils ein Spielplatz in der Nord- und Südstadt – besser noch jeder Spielplatz im Stadtbezirk – künftig über eine Korbschaukel verfüge.

Frau Orłowski möchte den Antrag darüber hinaus erweitern und beantragt, dass der Spielplatz im Igelweg zuerst mit einer Korbschaukel ausgestattet wird.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung einen Spielplatz je Stadtteil von Sennestadt beschließt mit einer Korbschaukel auszustatten. Der Spielplatz Igelweg soll im Rahmen der Umsetzung zuerst mit einer solchen Korbschaukel ausgestattet werden.

abweichend vom Beschlussvorschlag

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.3 Fahrradübergang Jägersteig

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2267/2020-2025

Herr Schumacher erklärt, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele.

Herr Müller ergänzt, dass mit der Autobahn GmbH gesprochen werden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung möge Vorschläge machen, wie der Übergang des Jägersteiges mit Fahrrädern, auch mit E-Bikes, gewährleistet werden kann. Welche baulichen und technischen Möglichkeiten gibt es, den Übergang Jägersteig dieser ansonsten guten Radverkehrsverbindung für normale Radfahrer zu verbessern? Wie können diese umgesetzt werden?

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.4 Schnelle Radverkehrsverbindungen aus Sennestadt nach Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2269/2020-2025

Herr Schumacher ergänzt zum Prüfantrag, dass er insbesondere an die Radfahrspur in Windelsbleiche gedacht habe, die in einem schlechten Zustand sei.

Herr Müller beantragt das Wort „mittelfristig“ im letzten Satz des Beschlussvorschlags zu streichen und die angrenzenden Stadtbezirke, Senne und Brackwede, zu beteiligen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, wann und wie die Radverkehrsverbindungen nach Bielefeld sicher und schnell ausgebaut werden können.

Dies betreffe zum einen die Verbindung von Eckardtsheim über die Windelsbleicher Straße mit ungeeigneten veralteten, teilweise defekten Radwegen - insbesondere im Stadtbezirk Senne ab Autobahnbrücke A33 bis

Brackwede - und zum anderen die Verbindung entlang der L 756 mit schnellem mehrspurigen Fahrzeugverkehr ohne Schutz der Radfahrer.

Die BV spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung aus, um den Berufspendlerverkehr zu sichern und auszubauen und für alle BürgerInnen zu ermöglichen. Der mittelfristig geplante Bau der Stadtbahntrasse entlang der L 756 solle hierbei berücksichtigt werden.

Die betroffenen Stadtbezirke sollen dabei eingebunden werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.5 Aktionsplan Windenergie – Ausbaupotentiale erkennen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2270/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung möge darstellen, welche Ausbaumöglichkeiten für Windenergieanlagen in Sennestadt und Nachbarbezirken nach geltender Rechtslage vorhanden sind.

Welche Hemmnisse im Landes- und Bundesrecht bestehen und sind ggfs. abzubauen, um den Ausbau zu ermöglichen und die Stromerzeugung vor Ort zu erhöhen?

Inwieweit sind die Stadtwerke Bielefeld (inkl. Tochterunternehmen) beim regionalen Ausbau der Windenergieerzeugung aktiv?

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.6 Radweg auf der Straße oder Fuß/Radweg Kombination Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2295/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Es soll geprüft werden, ob die Verkehrsinseln für Radfahrer geöffnet werden können.

Es soll geprüft werden, ob der Fuß/Radweg kombiniert in Richtung Norden verbreitert werden kann, damit nicht auf der Straße gefahren werden muss.

Es soll geprüft werden, wie der Schulweg optimiert und sicherer gestaltet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.7 Kreuzung Verler Straße/Hansestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2330/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Hansestraße zu optimieren, in dem die Rechtsabbiegespur verlängert und wenn nötig dazu verbreitert wird. Rad und Fußweg sollen in dem Zuge auch optimiert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.8 Eikelmannkreuzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2331/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass die SPD dem Antrag nicht zustimmen werde. Das zweispurige Links-Abbiegen aus der Verler Straße sei nicht ungefährlich. Veränderungen für einzelne Gruppen führten zu Änderungen für alle anderen. Es bedürfe eines Gesamtkonzeptes.

Herr Sprungmann führt aus, dass es auf der Verler Straße lange Wartezeiten gäbe. Auch würden von der Lämershagener Straße kommend lediglich 3 Fahrzeuge pro Ampelphase abfließen können. Trotzdem käme es zur Stausituation – auch aufgrund der aktuellen Sperrung des Ramsbrockrings. Es seien mehrere Lösungen denkbar, um den Verkehr abfließen zu lassen. Die letzte Änderung für Linksabbieger in die Verler Straße sei sehr positiv. Der Forderung nach einem Gesamtkonzept würde mitgegangen.

Bezirksbürgermeister Nockemann schlägt vor, kurzfristig den Arbeitskreis Planung, Tiefbau und Verkehr einzuberufen.

- vertagt -

Zu Punkt 8.9 Halteverbot Vennhofallee / Jadeweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2332/2020-2025

Herr Müller fragt zum Antrag, ob Parken auf der anderen Straßenseite möglich sei und schlägt eine entsprechende Ergänzung vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Halteverbot von der Einmündung Vennhofallee (Jadeweg bis hinter der ersten Einfahrt eingeführt werden kann und ob Parkplätze auf der anderen Straßenseite eingerichtet werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.10 Bleicherfeldstraße - Sanierung des Fußwegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2333/2020-2025

Herr Sprungmann erklärt, dass es insbesondere aufgrund der Planung des Neubaus der Grundschule sinnvoll sei, die Straße und die Gehwege zu sanieren.

Herr Müller regt an erneut zu prüfen, ob die losen Gehwegplatten durch Baufahrzeuge entstanden seien.

Es sei denkbar die entsprechenden Firmen in Regress zu nehmen, obwohl die Verwaltung diese Vorgehensweise bereits verneint habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung Bleicherfeldstraße, hirschweg und Biberweg einschließlich der angrenzenden Fußwege zu sanieren. Es soll geprüft werden, ob Regressmöglichkeiten gegen die Bau-firma möglich sind, die mit den Baumaßnahmen im Quartier beauftragt waren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Bericht Senner Hellweg**

TOP 9 Bericht zum Senner Hellweg muss auf die 12. Sitzung der Bezirksvertretung am 03.11.2021 verschoben werden.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 7c „Südallee (heute: Donauallee)“ für das Gebiet Altmühlstraße, Donauallee, Mühlen- und Südstadt-Teich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1984/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Krämer und Frau Hürche vom Bauamt. Frau Hürche berichtet, dass die rechtlichen Grundlagen aktualisiert und Änderungen bezüglich der Einfriedungen und Zulässigkeit von Nebenanlagen eingearbeitet wurden.

Herr Müller fragt, ob auf Antrag eines Einwohners, der B-Plan geändert werde. Die Planung von Reichow habe extra niedrige Zäune vorgesehen, um Begegnungen zu ermöglichen. Daher seien Einfriedungen von 70 cm festgesetzt worden.

Ferner fragt Herr Müller, wer das Bebauungsplanverfahren bezahle.

Frau Krämer klärt auf, dass der zur Rede stehende Bebauungsplan hausintern bearbeitet werde und die Gemeinde die Planungskosten trage. Es sei der Wunsch zur Änderung des Bebauungsplans an die Verwaltung herangetragen worden und die Gemeinde habe festgestellt, dass ein entsprechendes Planungserfordernis bestehe. Diesem werde nun Rechnung getragen.

Herr Fleth merkt an, dass der richtige Ansatz wäre, die Änderung entweder für ganz Sennestadt oder gar nicht vorzunehmen.

Frau Krämer sagt zu, dass sie den Punkt im Bauamt zur Diskussion stellen werde.

Herr Müller regt eine Vertagung oder Ablehnung der Beschlussvorlage an.

Herr Sprungmann beantragt 1. Lesung und Verweis in den Arbeitskreis.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1997/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 13 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2026/2020-2025

Frau Krämer stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Müller wünscht Klärung zum Begriff „Bestandsschutz.“ Schleichwege zum Schillinggelände sollen ausgeschlossen werden. Fraglich sei für ihn auch, warum die Erschließung über zwei Wege erfolgen solle und ob nicht eine Zuwegung ausreichen würde.

Auch die Zuwegungsbreite von 6m sei fraglich, da andere Wegeverbindungen auf dem Schillinggelände nur 4,5m breit seien. Bei vier betroffenen Eigentümern sollte versucht werden eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Frau Krämer erläutert, dass die eingezeichneten Zuwegungen ein Vorentwurf seien. Hierzu und auch zu den Fahrbahnbreiten würden Rückmeldungen der Fachämter erwartet. Ebenso werde die Rückmeldung der Bezirksvertretung mit aufgenommen.

Frau Welp vergewissert sich, ob die Erschließung des Geländes über die Paderborner Straße seitens Straßen.NRW tatsächlich nicht gewünscht sei. Frau Krämer bestätigt dies.

Herr Fleht erinnert daran, dass entschieden wurde, dass im Vorfeld der Planungen mit den Eigentümern gesprochen werden sollte. Es sei bedauerlich, dass dies nicht erfolgt sei.

Herr Sprungmann merkt an, dass die Erschließung der Villen von der L756 aus geregelt sei. Frau Krämer bestätigt diese Aussage.

Herr Müller schlägt einen zusätzlichen Prüfauftrag vor:

- Ist eine Verkleinerung der Erschließungswege auf 4,5 m möglich?
- Ist die Reduzierung auf eine Zuwegung mit Abbiegemöglichkeiten nach links und rechts möglich?
- Es soll darauf geachtet werden, dass die Zuwegungen mittig zwischen den Baufeldern liegen
- Anpassung der Begrifflichkeit „Bestandsschutz“ (Seite A4, letzter Satz)

Herr Sprungmann schlägt folgende Ergänzung des Prüfauftrages vor:

- Ist eine Erschließung über einen nördlichen und einen südlichen Stichweg links und rechts der Baufelder ohne weitere Versiegelung realisierbar?

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst daraufhin unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Prüfaufträge folgenden Beschluss:

1. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Auf einen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist wegen der Covid-19-Pandemie zu verzichten, als Ersatz sind individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt anzubieten.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage B enthaltenen Ausführungen festgelegt.
3. Ist eine Verkleinerung der Erschließungswege auf 4,5 m möglich?

4. Ist die Reduzierung auf eine Zuwegung mit Abbiegemöglichkeiten nach links und rechts möglich?
5. Können die Zuwegungen mittig zwischen den Baufeldern liegen?
6. Kann auf der Seite A4, letzter Satz die Begrifflichkeit „Bestandsschutz“ eindeutiger formuliert werden?
7. Ist eine Erschließung über einen nördlichen und einen südlichen Stichweg links und rechts der Baufelder ohne weitere Versiegelung realisierbar?

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Information über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2254/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Sennestadt;**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2125/2020-2025

Herr Fleth beantragt 1. Lesung und Verweis in den Arbeitskreis Haushalt.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

17.1 Digitalisierung / Homeschooling, TOP 4.1 Sitzung 04.03.2021

Das Amt für Schule teilt zum Sachstand mit, dass beabsichtigt sei eine entsprechende Beschlussvorlage in der ersten Sitzung nach der Sommerpause (am 07.09.2021) einzubringen. Die Bezirksvertretung Sennestadt werde dann entsprechend informiert.

-.-.-

gez. Nockemann
Bezirksbürgermeister

gez. Fechner
Schriftführung